



## **Schutzkonzept**

**Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt  
und grenzverletzendem Verhalten  
der Ev.-Luth. Jerusalem-Gemeinde  
zu Hamburg**

## Inhalt

Einleitung	3
Veranstaltungen	4
- I Veranstaltungen der Jerusalem-Gemeinde	4
- II Veranstaltungen der Jerusalem-Akademie / Lehrhaus Hamburg	4
- III Veranstaltungen der anderen christlichen Gemeinden	
- in der Jerusalem-Kirche	5
- IV Veranstaltungen anderer Nutzer*innen der Räume der Jerusalem-Kirche	6
Schutzkonzept für alle Menschen in der Jerusalem-Kirche	6
Risikoanalyse	6
Konkrete Anforderungen	7
Kooperationen mit Fachberatungsstellen	9
Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt	9
- Betroffene	9
- Melden	10
- Beratung	10
- Vorgehen im Ernstfall	10
Beschwerdemanagement	11

## **Einleitung**

Die Evangelisch-Lutherische Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg ist eine Personalgemeinde ohne Pfarrbezirk. Sie ist eine Gemeinde, die sich in besonderer Weise dem christlich-jüdischem Dialog verpflichtet weiß. Der Gemeinde ist ein wertschätzender Umgang mit jüdischen und auch nicht-jüdischen Menschen wichtig – gerade da, wo diese sich in ihren Traditionen und Verhaltensweisen von denen der Gemeindeglieder unterscheiden. Das prägt die Gestaltung der Beziehungen zu der jüdischen Partnergemeinde, der Liberalen Jüdischen Gemeinde Pinneberg sowie zu Mitgliedern anderer jüdischer Gemeinden, mit denen die Jerusalem-Gemeinde kooperiert. Dies prägt auch die Beziehungen zu deren anderer Partnergemeinde, einer römisch-katholischen Gemeinde in Tansania. Wertschätzung im Umgang untereinander sowie mit Anderen ist eine wesentliche Ausdrucksform des christlichen Glaubens der Gemeindeglieder der Jerusalem-Gemeinde.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt. Aufgrund des Präventionsgesetzes der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) entwickelten wir das vorliegende Schutzkonzept. Es soll alle Menschen, die zu der Jerusalem-Gemeinde Kontakt haben, vor körperlicher, emotional-psychischer sowie sexualisierter Gewalt schützen – insbesondere Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen bestmöglich vor sexualisierter und anderer Gewalt geschützt werden, und möchten, dass Menschen, die Gewalt haben erleben und erleiden müssen, effiziente Hilfe erhalten. Die Jerusalem-Gemeinde wird ab dem ersten Anzeichen einer Grenzüberschreitung aktiv.

## **Veranstaltungen**

### **I Veranstaltungen der Jerusalem-Gemeinde**

Die Jerusalem-Gemeinde bietet Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an:

- Gottesdienste
- Bibelstunde
- Sommerfest
- Veranstaltungen im Rahmen der ‚Nacht der Kirchen Hamburg‘
- Sprachcafé für jüdische und nicht-jüdische Geflüchtete (in Kooperation mit dem Israelitischen Tempelverband zu Hamburg)
- Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung erfolgen über folgende Personen:

- Küster / Hausmeister
- Gemeindesekretärin
- KGR-Mitglieder
- andere ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

### **II Veranstaltungen der Jerusalem-Akademie / Lehrhaus Hamburg**

Die Jerusalem-Akademie zu Hamburg befindet sich in Trägerschaft der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg. Sie ist somit eine Gemeindeakademie, durch die die Jerusalem-Gemeinde ihren Bildungsauftrag im Bereich des christlich-jüdischen Dialogs wahrnimmt.

Die Jerusalem-Akademie bietet Veranstaltungen in verschiedenen Formaten an:

- Einzelvorträge
- Vortragsreihen
- Tagesseminare
- mehrtägige Seminare in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen (Diese Veranstaltungen finden nicht in den Räumen der Jerusalem-Akademie statt, sondern in denen der anderen Bildungseinrichtungen, die je eigene Schutzkonzepte erarbeitet haben)
- Exkursionen in Hamburg, bei denen die Teilnehmer\*innen Stätten jüdischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart kennenlernen

- Gedenkveranstaltungen (oft in Kooperation mit jüdischen Dialogpartner\*innen)

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung erfolgen über folgende Personen:

- Leiter der Jerusalem-Akademie / Lehrhaus Hamburg
- Küster / Hausmeister
- Gemeindesekretärin
- ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen anderer Bildungseinrichtungen (bei Kooperationsveranstaltungen)

### **III Veranstaltungen der anderen christlichen Gemeinden im der Jerusalem-Kirche**

In der Jerusalem-Kirche feiern zwei andere christliche Gemeinden ihre Gottesdienste und führen ihre Gemeindeveranstaltungen durch: die Jesusfriends und die Immanuel-Gemeinschaft. Die Jesusfriends gehören zur Gemeinschaft in der Landeskirche, die Immanuel-Gemeinschaft gehört zur Geistlichen Gemeindeerneuerung (GGE).

Diese beiden Gemeinden bieten Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an:

- Gottesdienste (die Jesusfriends am ersten und am dritten Sonntag im Monat um 12.00 Uhr, die Immanuel-Gemeinschaft sonntags um 17.00 Uhr)
- „Bibelfrühstück“
- Gebetskreise und -stunden
- kulturelle Veranstaltungen
- Bildungsveranstaltungen

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung erfolgen über folgende Personen:

- Pastoren
- ehrenamtlicher Küster der Jesusfriends
- Mitglieder der Leitungskreise der beiden Gemeinden
- andere ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

### **IV Veranstaltungen anderer Nutzer\*innen der Räume der Jerusalem-Kirche**

Darüber hinaus werden die Räume der Jerusalem-Kirche (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) von Gruppen, Vereinen, Unterrichtenden etc. genutzt, mit

denen die Jerusalem-Gemeinde Raumnutzungsvereinbarungen trifft. Dazu gehören u.a.:

- Chöre
- Orchester
- Gesangslehrer\*innen und deren Schüler\*innen
- Tanzlehrer\*innen und deren Schüler\*innen
- Theatergruppen

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung erfolgen über folgende Personen:

- Nutzer\*innen der Räume
- Küster / Hausmeister, sofern in der Nutzungsvereinbarung vereinbart
- Gemeindesekretärin, sofern in der Nutzungsvereinbarung vereinbart

### **Schutzkonzept für alle Menschen in der Jerusalem-Kirche**

Das vorliegende Schutzkonzept ist somit nicht lediglich eines für die Jerusalem-Gemeinde und Jerusalem-Akademie / Lehrhaus Hamburg, sondern für alle, die sich in den Räumen der Jerusalem-Kirche (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) aufhalten, Veranstaltungen durchführen oder an ihnen teilnehmen.

Deshalb haben alle, die Veranstaltungen in den Räumen der Jerusalem-Kirche durchführen, durch ihre Unterschrift zu bekunden, dass sie dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, sich gemäß den in ihm genannten Forderungen zu verhalten. Dies gilt gleichermaßen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Jerusalem-Gemeinde, der Jesusfriends, der Immanuel-Gemeinschaft wie auch für die anderen Nutzer\*innen dieser Räume. Alle Nutzer\*innen der Räume sind gehalten, eigene präventive Maßnahmen zu entwickeln, die auf dem Schutzkonzept der Jerusalem-Gemeinde basieren.

### **Risikoanalyse**

Eine Risikoanalyse soll einen passenden Schutz gewährleisten durch Maßnahmen, die abgestimmt sind auf die Erfordernisse der Jerusalem-Gemeinde, der Jesusfriends, der Immanuel-Gemeinschaft und der anderen Gruppen, die in den Räumen der Jerusalem-Kirche (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) ihre Veranstaltungen durchführen. Dabei schärfen wir unsere Wahrnehmung für die uns anvertrauten

Menschen und deren Bedürfnisse. Strukturelle Risiken wurden erkannt und benannt und werden kontinuierlich evaluiert. Das Dokument mit den Analysen wird separat gesichert aufbewahrt. Es wurden Standards definiert, anhand derer eine Fortschreibung dieses Schutzkonzepts erfolgt.

Uns ist bewusst, dass es in den Räumen der Jerusalem-Gemeinde (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) Orte gibt, die Täter\*innen nutzen könnten, um sexualisierte Gewalt auszuüben. Dies beziehen wir in unsere Überlegungen ein, welche konzeptionellen, personellen, strukturellen und kulturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor sexualisierter Gewalt zu treffen sind. Für wichtig halten wir dabei

- klare und transparente Machtstrukturen und Entscheidungswege
- Partizipation
- einen rollenbewussten Umgang mit Nähe und Distanz, auch in sozialen Medien
- eine Kultur der Offenheit
- eine Kultur der Achtsamkeit
- Sprachfähigkeit
- Beschwerdemöglichkeiten
- Fortbildungsangebote für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
- Selbstreflexion der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen
- Offenheit für Veränderungen

Es können nicht sämtliche Risiken ausgeschlossen werden, aber zumindest ein großer Teil erkannt, benannt und eingeschätzt werden. Die unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit in den Räumen der Jerusalem-Kirche (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) besteht in einem respektvollen zwischenmenschlichen Umgang untereinander von allen, die dort tätig sind und/oder sich dort aufhalten.

### **Konkrete Anforderungen**

Die Grenzen Anderer sind auch dann zu respektieren, wenn diese von ihnen nicht explizit benannt werden. Es ist jederzeit auf ein angemessenes Verhältnis von Distanz und Nähe zu achten. Menschen, die Funktionen innehaben, sind sich ihrer Macht bewusst und missbrauchen diese nicht.

In diesem Schutzkonzept können nicht sämtliche Fälle erfasst werden, in denen dem Geltung zu verschaffen ist. An dieser Stelle sollen jedoch zumindest zwei konkrete Beispiele genannt werden:

Um einen respektvollen und achtsamen Umgang untereinander zu gewährleisten, ist es erforderlich,

- dass Umgangsformen sowie eine sprachliche Ausdrucksweise eingefordert werden, die die persönlichen Grenzen Anderer respektieren,

und

- dass Situationen vermieden werden, in denen sich Menschen zu zweit begegnen, ohne dass bei Bedarf Andere hinzugezogen werden können. Bei Vieraugengesprächen ist es sinnvoll, Dritte über die Durchführung solcher Gespräche in Kenntnis zu setzen.

Hinsichtlich sexualisierter Handlungen gilt,

- dass jede sexuelle Handlung an Kindern, die jünger als 14 Jahre alt sind, strafbar ist,
- dass sexuelle Handlungen von Aufsichtspersonen mit Jugendlichen, die jünger als 16 Jahre alt sind, strafbar sind,
- dass sexuelle Handlungen von Erwachsenen, die über 18 Jahre alt sind, und Jugendlichen, die über 16 Jahre alt sind, strafbar sind, sofern ein Abhängigkeits- bzw. Machtverhältnis gegeben ist,

und

- dass sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Teamer\*innen und Teilnehmer\*innen verboten sind.

Wir verpflichten uns als Kirchengemeinderat der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg, die Entscheidungen zu treffen, die für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes für sämtliche Veranstaltungen notwendig sind, die in der Jerusalem-Kirche und ihren Räumen (Kirche mit Empore, Großer Saal, Kleiner Saal, Vorhalle) stattfinden – seien sie von der Jerusalem-Gemeinde, den Jesusfriends, der Immanuel-Gemeinschaft oder anderen Gruppen, die die Jerusalem-Kirche und ihre Räume nutzen, durchgeführt. Bei Bedarf stellen wir die finanziellen und personellen Ressourcen dafür zur Verfügung. Die Ergebnisse fließen in das Schutzkonzept kontinuierlich ein.

## **Kooperationen mit Fachberatungsstellen**

Wir kooperieren mit folgenden Fachberatungsstellen:

Fachstelle Prävention und Intervention

Steindamm 55

20099 Hamburg

Tel: 040 / 519 000 470

Mail: [fpi@kirche-hamburg-ost.de](mailto:fpi@kirche-hamburg-ost.de)

Jette Heinrich

Unabhängige Meldebeauftragte

040 / 519 000 472

[jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de)

Silja Spielvogel

Fachreferentin für Intervention und Prävention

040 / 519 000 471

[silja.spielvogel@kirche-hamburg-ost.de](mailto:silja.spielvogel@kirche-hamburg-ost.de)

Oliver Krause

Präventionsbeauftragter

040 / 519 000 474

[oliver.krause@kirche-hamburg-ost.de](mailto:oliver.krause@kirche-hamburg-ost.de)

## **Handlungsplan bei sexualisierter Gewalt**

### **Betroffene**

Sollten Sie selbst von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext betroffen (gewesen) sein, nehmen Sie gern Kontakt zur unabhängigen Meldebeauftragten auf. Die unabhängige Meldebeauftragte Jette Heinrich berät und begleitet Sie vertraulich in Ihrem individuellen Anliegen.

## **Melden**

Jede mitarbeitende Person (Haupt- und Ehrenamtlich) ist nach §6 PrävG verpflichtet, zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt im kirchlichen Bereich der unabhängigen Meldebeauftragten Frau Heinrich zu melden.

Jette Heinrich

Mail: [jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de](mailto:jette.heinrich@kirche-hamburg-ost.de)

Tel.: 040 519 000 - 472

Falls Mitarbeitende oben benannte Vorgänge nicht direkt an Frau Heinrich melden können, stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

1. Dr. Michael Arretz, Vorsitzender des Kirchengemeinderates
2. Rüdiger Sollfrank, Küster und Hausmeister

Diese leiten die Meldung umgehend an Frau Heinrich weiter.

## **Beratung**

Sollten Sie sich unsicher sein, ob ein Vorgang / eine Situation zureichende Anhaltspunkte für den Verdacht einer Verletzung des Abstinenzgebotes und des Abstandsgebotes oder sexualisierter Gewalt darstellt, oder ein ambivalentes (komisches) Bauchgefühl besteht, sind diese Menschen nach §6 PrävG. verpflichtet, sich durch Mitarbeitende der Fachstelle Prävention und Intervention zur Klärung und Einschätzung der Situation/ des Vorgangs beraten zu lassen.

**Alle Kontaktaufnahmen zur unabhängigen Meldebeauftragten Frau Heinrich können auch anonym erfolgen und erhalten die gleiche Aufmerksamkeit.**

## **Vorgehen im Ernstfall**

Was ist zu tun, wenn sich in Ihrer Gemeinde jemand an Sie wendet und von sexualisierter Gewalt betroffen ist?

Was ist zu tun, wenn Sie als hauptamtlich oder ehrenamtlich tätige Person erfahren, dass sich ein Verdacht sexualisierter Gewalt gegen eine\*n Mitarbeiter\*in oder Ehrenamtliche\*n richtet?

- Hören Sie dem Menschen, der sich an Sie wendet, aufmerksam zu, bewerten Sie das Erzählte nicht. Bestärken Sie die Person darin, dass es richtig war, sich mitzuteilen. Stellen Sie möglichst keine weiterführenden Fragen.
- Schützen Sie Betroffene oder Dritte vor weiteren Übergriffen. Akute Gefahrensituationen sind unverzüglich zu beenden.
- Bewahren Sie Ruhe! Konfrontieren Sie niemanden mit diesem Verdacht oder Vorwürfen, dazu bedarf es einer sorgfältig abgestimmten, fachlichen Vorgehensweise. Die unabhängige Meldebeauftragte unterstützt und berät Sie.
- Melden Sie sich bei der unabhängigen Meldebeauftragten des Kirchenkreises Hamburg-Ost. Stimmen Sie mit ihr die weiteren Schritte ab. Damit kommen Sie Ihrer Meldepflicht (§6 PräVg) nach. Wichtig ist, damit nicht allein zu bleiben!
- Dokumentieren Sie unbedingt sachlich und wertfrei den geschilderten Sachverhalt (Beteiligte, Geschehen, Ort, Zeit, involvierte Personen).
- Kontaktieren Sie bei Verdachtsfällen in Kitas das Fachreferat Kinderschutz.

Verweisen Sie bei Presseanfragen an die Pressestelle des Kirchenkreises: Remmer Koch, Tel. 0151 19519804.

### **Beschwerdemanagement**

Uns ist bewusst, dass sich sexualisierte Gewalt in der Regel langsam und systematisch steigert und dass der Umgang mit Macht ständig reflektiert werden muss, weil er mit Gewaltausübung verbunden sein kann: „Wer hat die Macht? Wie wird mit ihr umgegangen? Wo beginnt Machtmissbrauch und wo endet er? Mit dem Faktum Macht ist

zugleich das Gewaltproblem gestellt.“<sup>1</sup> Deshalb geben wir über das Beschwerdemanagement die Möglichkeit, frühzeitig unangenehme Dinge ansprechen zu können, bevor sich daraus „Schlimmeres“ entwickelt.

Beschwerden kann man sich bei uns in der Kirchengemeinde bei den unten genannten Ansprechpersonen u.a. über:

- strafbares Verhalten
- unbedachte Machtausübung
- bewusstes Nichtreagieren, wo Reaktion erforderlich wäre
- Nichteinhaltung vereinbarter Regeln in Gruppen

Die Ansprechpersonen bei Beschwerden in der Jerusalem-Gemeinde sind:

- Dr. Michael Arretz, Vorsitzender des Kirchengemeinderates
- Rüdiger Sollfrank, Küster und Hausmeister

Im Falle einer Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter werden Verantwortliche des Kirchengemeinderates mit externer Unterstützung – z.B. durch Psycholog\*innen und/oder Mediator\*innen – diese durchführen.

Die beiden Ansprechpersonen sind erreichbar über das Gemeindebüro unter folgender E-Mail-Adresse: [buero@jerusalem-kirche.de](mailto:buero@jerusalem-kirche.de)

Wir informieren über die Beschwerdemöglichkeiten auf der Website der Kirchengemeinde ([www.jerusalem-kirche.de](http://www.jerusalem-kirche.de)), durch Aushänge sowie im Jerusalem-Gemeindebrief.

---

<sup>1</sup> Harald Schroeter, Massenliturgie – Medienliturgie. Hermeneutische Überlegungen zu den Schlußversammlungen des Deutschen Evangelischen Kirchentages, in: Dietrich Zilleßen; Stefan Alkier; Ralf Korerenz; Harald Schroeter (Hgg.), Praktisch-Theologische Hermeneutik. Ansätze. Anregungen. Aufgaben, Rheinbach, S. 483-502, hier S. 485.